



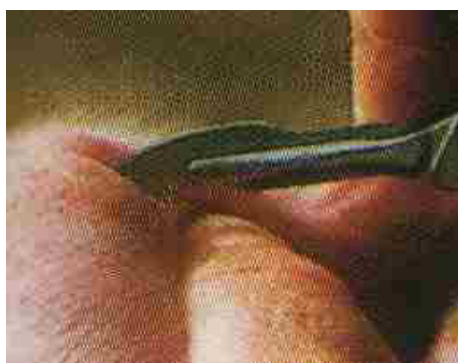
## Kastration 1

### Die praxisübliche, betäubungslose Kastration der Eberferkel ist Tierquälerei !

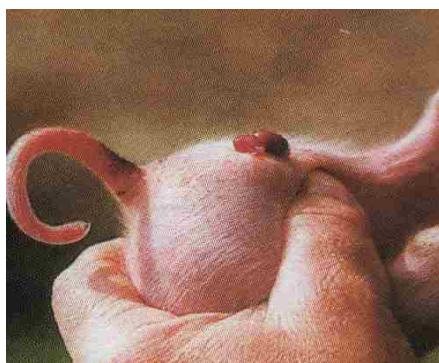
Die angebliche Notwendigkeit der Kastration von Eberferkeln wird damit begründet, dass sonst mit Eintritt der Geschlechtsreife der unangenehme, geschlechtsspezifische Ebergeruch besonders bei der Erwärmung des Fleisches auftreten würde.

In Deutschland wurde im Gegensatz zu anderen EU-Ländern (z. B. Großbritannien, Dänemark) bisher keine Ebermast durchgeführt: Alle Bundesregierungen weigerten sich nämlich, die EU-Richtlinie EWG-64/433 vom 29.06.1991 innerhalb der vorgesehenen Frist, also bis zum 31.12.1992 (!), in nationales Recht umzusetzen, weil die deutsche Fleischwirtschaft und mit ihr die von ihr abhängigen Mäster die Ebermast ablehnten. Auf Druck der Tierschutzorganisationen kam ab 2008 Bewegung in die Angelegenheit.

Fleisch von Eberferkeln ist genießbar, wenn die Tiere noch vor Eintreten der Geschlechtsreife geschlachtet werden, also bevor sich der Ebergeruch entwickelt. Allein schon deshalb gibt es keinen Grund, diese äußerst schmerzhafteste Prozedur durchzuführen. (S. hierzu aber auch Bedenken auf S. 2, „Die Position ...“)



Schnitt durch die Haut



Herausdrücken der Hoden



Abschneiden der Hoden.

© NN (Wer kann uns mitteilen, wer der Urheber / die Urheberin ist?)

Inzwischen werden von einigen Schweinehaltern auch Eber gemästet, weil Großschlachtereien (Tönnies u.a.) auch Eber zur Schlachtung annehmen. Aus den in geringer Zahl auftretenden „Stinkern“ wird Wurst hergestellt .

Die Ferkelerzeuger praktizieren das Kastrieren gemäß § 5 (3) 1 Tierschutzgesetz (TierSchG). Obwohl § 6 (1) (TierSchG) *„das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres“* verbietet, gestattet dieser Paragraph gleich im nächsten Satz diverse Ausnahmen, wobei die Kastration unter vier Wochen alter Ferkel in Abs. 2, 2 geregelt ist.

In der Vergangenheit erfolgte nach dem Eingriff normalerweise nur eine Desinfektion mit antibiotikahaltigem Spray oder Puder , aber keine Schmerzstillung! Alles dies machen Landwirte in Deutschland routinemäßig bei allen Eberferkeln ohne Betäubung, nur weil es so billiger ist!

Ausweislich z. B. der Untersuchung von Waldmann/Otto / Bollwahn (Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, 101, 81 -132, Heft 3, März 1994), aber auch diverser Praktiker ist der Vorgang für die Ferkel mit erheblichem Stress und starken Schmerzen verbunden. Das beginnt mit dem

ängstlichen Quieten des ersten gegriffenen Ferkels, geht weiter über das Einhängen in die Haltevorrichtung, das zweimalige Öffnen der Tiere im Bereich der beiden Hoden, das Herausdrücken der Gonaden und das Durchtrennen der Samenleiter Blutgefäße und Nervenbahnen, es setzt sich fort während der Wundbehandlung mittels antibiotikahaltiger Sprays oder Tinkturen und endet nicht einmal mit dem Zurücksetzen des letzten Kastraten („Börge“).

Besonders bemerkenswert ist die perfide Argumentation des Gesetzgebers. In § 5 (2), 1. heißt es: „Eine Betäubung ist nicht erforderlich,

1. wenn bei vergleichbaren Eingriffen am Menschen eine Betäubung in der Regel unterbleibt oder der mit dem Eingriff verbundene Schmerz geringfügiger ist als die mit einer Betäubung verbundene Beeinträchtigung des Befindens des Tieres“.

Kastrationen und andere zur Anpassung der Tiere an vorgebliche Bedürfnisse des Menschen vom Betäubungsgebot ausgenommene Eingriffe werden beim Menschen überhaupt nicht vorgenommen (z. B. das Schnabelkürzen, das vergleichbar mit dem Abschneiden der Lippe ist, und die Enthornung) oder sie erfolgen beim Menschen in der Regel unter Lokalanästhesie (z. B. Abschleifen der Zähne).

Der Agrarverband „Qualität und Sicherheit“ (QS) erlaubt den seinem Kontrollsystem angeschlossenen Landwirten weiterhin die betäubungslose Kastration. Er beugte sich aber schließlich dem öffentlichen Druck und schreibt jetzt wenigstens die postoperative Schmerzbehandlung vor.

### **Die Position der "Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung" e. V. (AGfaN) ist eindeutig:**

Eine Kastration in Vollnarkose kommt wegen der erheblichen Neben- und Nachwirkungen nicht in Betracht. Auch eine örtliche Betäubung scheidet zumindest solange aus, wie nicht sichergestellt werden kann, dass sie rechtzeitig vor der Kastration erfolgt und auch tatsächlich über die erforderliche Zeit hinweg wirksam ist.

Die AGfaN e.V. lehnt die betäubungslose Kastration von Nutztieren, insbesondere auch diejenige der männlichen Ferkel als ausgesprochen tierquälerische Maßnahme strikt ab, weil sie in keiner Weise dem Wohl des Tieres dient. Wir sehen als einzige Alternative derzeit nur die Ebermast bis ca. 65 kg Lebendgewicht, um „Stinkefleisch“ sicher zu verhindern, auch wenn dies bedeutet, dass - gleich hoher Fleischverbrauch vorausgesetzt - dann mehr Ferkel „produziert“ / „erzeugt“ werden müssten. Die Ebermast bis zum üblichen Schlachtgewicht würde nämlich die Existenz kleiner Schlachtbetriebe ohne EU-Zulassung, die das Fleisch nur selbst vermarkten dürfen, gefährden, weil sie nicht so viel Wurst verkaufen könnten, wie es allein bei einem „Stinker“ erforderlich wäre.

Das Sperma-Sexing ist offenbar noch nicht praxisreif. Wir sehen dieses Verfahren allerdings nicht unbedingt als ethisch vertretbare Lösung an, weil sie nur in Verbindung mit künstlicher Befruchtung (KB) der Sauen möglich ist, die u. E. damit gegen die Würde der Tiere als Mitgeschöpfe verstößt, aber eigentlich auch gegen die der daran beteiligten Personen.

Die Immunokastration stellt eine praktikable Lösung dar. Sie wird jedoch fälschlicherweise als „Hormonbehandlung“ bezeichnet und stößt deshalb auf Ablehnung. Hier ist Aufklärung dringend erforderlich.

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle noch darauf, dass es bezüglich der Verwendung von Isofluran bedenken gibt, die es erforderlich machen, nach anderen Methoden zu suchen:

1. Anwenderschutz: Isofluran muss zur Vermeidung möglicher gesundheitlicher Schäden so gehandhabt werden, dass es vom Anwender nicht eingeatmet werden kann
2. Umweltschutz: Da Isofluran hochgradig klimaschädigend ist, muss unkontrolliertes Entweichen so weit wie irgend möglich verhindert werden (z. B. mittels Doppelmaske).

Die Betäubung mit Isofluran kann deshalb nach derzeitigem Erkenntnisstand nur als Zwischenlösung angesehen werden.